

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Preis-Auflage 15,500.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Frachtporto 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Ggr. per Zeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Leberdruck
nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

№ 139.

Sonntag den 19. Mai 1878.

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 22. Mai a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürger Schule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über a. das mit dem Bestehen des Grundstücks Nr. 74 am Rauschbader Steinwege wegen Fortführung der Gustav-Adolph-Straße getroffene Abkommen, b. die Veranjelung hiesigen Areals in der Südvorstadt.
- II. Gutachten des Bauausschusses über a. Einführung der Wasserleitung in die Grundstücke hinter dem Hockplatz, b. Erhöhung des Budgetpostulats für Unterhaltung der Häuser Reichstraße 50 bis 54.
- III. Gutachten des Oeconomie-Ausschusses über a. Herstellung einer intermittierenden Thonrohrschleuse in der Bismarckstraße auf der Strecke längs des Bleichenwäldchens bis zur Plagwitzer Straße, b. die Instandsetzung des Denkmals auf dem Königsplatz, c. die ablehnende Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen Vergütung des Rehraufwandes für bestirtes Plaster bei Verstellung der Straßen auf der Wiese der Thomasschule an Vester, d. die ohne Zustimmung des Collegiums vorgenommene Trierlegung und Umplasterung des erst neugepflasterten Theiles der Plagwitzer Straße, e. Erhöhung des Budgetpostulats für das Areal der Wasenhalde und des Schuppens für Lagerung feuergefährlicher Gegenstände, f. Begung von Granittröten vor den neuen Schulen an der Krenndstraße.
- IV. Berichterstatter über Vermittlung einer Nachforderung für die Baumanzpflanzungen auf der Kronprinzstraße Seitens der gemischten Oeconomiedeputation.
- V. Gutachten des Verfassungsausschusses über a. Aufnahme der Stellen des 9. Einnehmers und des 5. Controlleurs bei der Stadtsteuerannahme, sowie des Kunstmeisters bei der Stadtwasserwerk in das Verzeichnis der pensionsberechtigten hiesigen Kempter; b. Überdotierung der 16. Expedientenstelle beim Viehhause.
- VI. Gutachten des Finanzausschusses über Fixirung der Stelle des Stadtwundarztes.

Bekanntmachung,

die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und 12. Juni 1868 betreffend.
Bei der heute öffentlich erfolgten Ausloosung von Capitalscheinen der hiesigen Stadtanleihen vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Jan. 1865 und 12. Juni 1868 sind folgende Nummern gezogen worden:

- von der Anleihe des Jahres 1850
in Serie 55 enthaltenen Nummern:
Lit. A. a 1500 A. Nr. 271 272 273 274 275;
Lit. B. a 300 A. Nr. 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825;
Lit. C. a 150 A. Nr. 1081 1082 1083 1084 1085 1086 1087 1088 1089 1090 1091 1092 1093
1094 1095 1096 1097 1098 1099 1100;
von der Anleihe des Jahres 1856
die Nummern 64 526 620 729 1050 1372 1479 1614 1769 2271 2512 2820 3101 3248 3250 3307
3512 3824 4980 5172 5444 5514 5715 5745 5894 6450 6518 6527 6598 6884 6784 7214 7263
7601 7602 7809 8120 8413 8427 8453 8963 9086 9088 9418 9464 9629 9683 9760 10291
10438 10463 10565 10798 10834 11083 11123 11178 11493 11813 11817 12357 12496 a 300 A.;
von der Anleihe des Jahres 1864
die Nummern 148 154 487 a 1500 A.
und Nummer 19921 12724 12742 12983 13046 13087 13396 13544 13949 14320 14360 14447
14556 14606 14680 14681 14985 14988 14988 15012 15220 15259 15300 15338 15341 15449
15456 15788 18034 18160 18566 18844 17194 17189 17350 17385 17492 17823 17964 18416
18733 18884 19111 19126 19876 19524 19608 19686 19754 19827 19856 20108 20227
20228 20536 20650 20697 20716 20730 20773 20859 20994 21223 21519 21632 21663 21773
21828 21899 21957 22341 22426 a 300 A.;
von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
die Nummern 22 104 751 786 842 851 1037 1140 1163 1445 1591 1667 1837 1875 1912 1933
2068 2143 2529 2704 2715 2749 2755 2769 3187 3404 3410 3926 a 300 A., 4133A 4133B
a 150 A.;
von der Anleihe des Jahres 1868
die Nummern 13 343 a 1500 A. und Nummer 119 305 1116 1612 1668 1795 1864 2424 2685
3468 3567 3830 3899 3930 4186 4385 4482 4820 4860 5471 5585 5644 6065 6166 6563 7609
a 300 A.

deren Nominalbeträge sammt den davon bis Ende December 1878 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Monats, gegen Rückgabe der Capitalscheine nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Stadtkasse ausbezahlt werden sollen.
Wir fordern daher die Inhaber auf, die gebuchten Capitalbeträge und Zinsen zu Ende des Monats December 1878 in Empfang zu nehmen. Im Falle der Nichterhebung des Capitals werden die etwa auf diese Termine erhobenen, mithin ohne Verpfändung gezahlten Zinsen davon am Capitale bei dessen später Erhebung gekürzt werden.
Bisgleich werden die Inhaber der in früheren Terminen ausgelassen und zahlbar gewordenen Obligationen

a. der Anleihe des Jahres 1850
Ser. 31 Nr. 617 620 a 150 A., Ser. 36 Nr. 687 696 697 a 150 A.;
b. der Anleihe des Jahres 1856
Nr. 684 1559 1735 2191 2474 5273 6043 6980 7663 7726 7945 7949 7988 8309 8906 8977 9001
9190 9470 11060 12154 a 300 A.;

die Bemerkungen, mit denen heute das maßgebende Organ der national-liberalen Partei, die „N. L. Z.“, die Nachricht von dem in der hiesigen Tagesordnung begleitete, indem sie schreibt: Die Wirkung des Attentats vom 11. Mai soll mit dem Schmerz, den die ruchlose That unserm allverehrten Kaiser und dem gesammten deutschen Volke bereitet hat, sowie mit den Freudenbezeugungen, die eine treue Anhänglichkeit der Nation an ihr Oberhaupt ohne Scheuen bezeugt haben, nicht erschöpft sein; es stehen noch verhängnisvolle politische Folgen in Aussicht. Aus den Beratungen des preussischen Staatsministeriums in den letzten Tagen ist ein Gesetzentwurf hervorgegangen, welcher sofort den verbündeten Regierungen zu schleunigster Instruction ihrer Vertreter im Bundesrathe übermittelt ist. Durch den Gesetzentwurf wird der Bundesrath ermächtigt, Maßregeln gegen Prekerzeugnisse, Vereine und Versammlungen anzuordnen, welche der socialdemokratischen Agitation dienlich sind. Die Ausführung dieser Anordnungen fällt den Landesregierungen anheim. Ueber die getroffenen Maßregeln ist dem Reichstage jedesmal bei seinem Zusammentritt Rechenschaft zu legen. Die Ermächtigung soll auf drei Jahre gewährt werden. Außerdem enthält der Gesetzentwurf einen Paragraphen, durch welchen jede agitatorische Thätigkeit im Sinne der Socialdemokratie unter Strafe gestellt wird. Es heißt, daß die Verabredung der Vorlage im Bundesrathe demnach beschleunigt werden soll, daß sie bereits am Montage an den Reichstag gelangen könnte. — In den Reichstagskreisen machte diese Nachricht einen überaus niederschlagenden Eindruck. Daß die Streitfrage, um derenwillen vor 3 Jahren beinahe ein ernstlicher Conflict

- c. der Anleihe vom Jahre 1864
Nr. 133 327 a 1500 A. und Nummer 12692 13138 13242 13394 14370 14610 14845 14865 14944
15112 15203 16370 16567 16764 16846 17088 17270 17336 17403 17762 17967 17981 18776
19662 20965 a 300 A.;
d. der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
Nr. 106 796 1166 1492 1712 2797 a 300 A., Nr. 4130A 4130B a 150 A.;
e. der Anleihe des Jahres 1868
Nr. 59 a 1500 A. und Nr. 1205 1413 1482 1517 1882 1890 2045 3065 3078 3127 3413 4631
4917 6743 6985 7002 7513 a 300 A.
- wiederholt aufgeführt, ihre Capitalbeträge zu Vermeidung fernerer Zinsverluste ohne längere Säumnis in Empfang zu nehmen.
Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die nach der Bekanntmachung vom 13. November 1877 an diesem Tage ausgelassenen Capitalscheine der hiesigen Stadtanleihen vom 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868 und zwar
- von der Anleihe des Jahres 1856
die Nummern 197 419 809 1030 1215 1220 1226 1258 1521 1779 1829 1855 2075 2256 2286
2568 3366 3526 3646 3652 3680 3698 3889 4048 4080 4158 4467 4618 4705 4856 4905 5070
6075 6343 6452 6642 6196 6303 6539 6724 6899 7296 7303 7307 7608 7659 8504 9019 9217
9409 9831 10044 10075 10104 10499 11001 11078 11227 11232 11431 11465 11945 12461
a 300 A.;
von der Anleihe des Jahres 1864
die Nummern 83 130 172 173 a 1500 A.
und Nummer 12501 12540 12721 12752 12990 12994 13359 13304 13555 14022 14115 14142
14246 14313 14446 14628 14982 15420 15560 15691 15643 15736 15842 16089 16397 16398
16674 16706 16747 16762 16863 16940 16996 17120 17137 17146 17485 17666 17687 17731
17767 17784 18189 18307 18316 18463 18518 18704 18806 18903 19030 19064 19262 19297
19402 19472 19801 19964 20082 20736 20760 20866 21065 21067 21248 21378 21646 22019
22113 a 300 A.
von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
die Nummern 80 164 342 470 497 770 990 1006 1028 1408 1467 1559 1717 1744 1946 2065
2164 2210 2504 2566 2654 3089 3206 3339 3458 3485 3586 3711 4012 a 300 A., 4191A
4191B a 150 A.;
von der Anleihe des Jahres 1868
die Nummern 91 121 244 a 1500 A. und Nr. 280 325 611 647 963 1334 1419 1654 2810 2952
3545 3817 4515 4774 5208 5341 5659 6260 6336 6565 7984 a 300 A.

zur Zahlung für 30. Juni 1878 ausgesetzt sind.
Leipzig, den 17. Mai 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Seidemann, Stadtkassirer.

Bekanntmachung, das Bureau des Gewerbefriedsgerichts betr.

Die Abhaltung der öffentlichen Verhandlungen des Gewerbefriedsgerichts im Schulsaale der V. Bürger Schule am Schletterplatze hat es mit sich gebracht, daß Viele auch das Bureau des Gewerbefriedsgerichts dort suchen zu müssen glauben und daher theils während der öffentlichen Verhandlungen, theils ausaußen halb derselben dort erscheinen, um Klagenbringen oder sonstige einseitige Anträge zu stellen, bez. sich zu betragen und dergl. mehr. Sind nun auch während der Verhandlungen in den kurzen Zwischenzeiten, wo das Gericht sich zur Verhandlung und Entwerfung des Schiedspruches zurückgezogen hat, zu Erörterung weiterer Angelegenheiten dergleichen Anbringen schon mehrfach von dem anwesenden Referendar entgegen genommen worden, so kann die dortige Erpedition derartiger Sachen doch nur als ausnahmsweise zumüth betrachtet werden und eigentlich gehören alle Verhandlungen außer dem dem Gewerbefriedsgericht selbst ersonnenen Terminen, zu welchen die Parteien und andere Personen ausdrücklich in den Schulsaale der V. Bürger Schule geladen sind, nur in das am dem Rathhause, I. Stock, Zimmer Nr. 4b befindliche Bureau. Namentlich außerhalb der öffentlichen Verhandlungen ist jede Erpedition in Gewerbefriedsgerichtssachen im Saale der V. Bürger Schule am Schletterplatze ganz unmöglich und das Erscheinen daselbst aus diesem Grunde nur förmlich zur Schule. Auch das Abfertigen von Aufträgen an das Gewerbefriedsgericht mit dem Besag: „in der V. Bürger Schule“ oder „am Schletterplatze“ dient nur zur Verzögerung der betreffenden Verhandlungen, da eben das Bureau für das Gewerbefriedsgericht ausschließlich im Rathhause an der angegebenen Stelle sich befindet.
Das Gewerbefriedsgericht.
Dietel. Kretschmer.
Leipzig, am 14. Mai 1878.

Bekanntmachung.

Die am 27. vorigen und 14. dieses Monats zur anderweitigen Vermietung verfügbaren Wöthelungen Nr. 30 und 34 der Wanderscherhalle am Plauenischen Platze sind für die bei der Vertheuerung darauf gethanen Höchstegebote zugewiesen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Vertheuerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.
Leipzig, den 16. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig. Stöck.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Neupflasterung der verlängerten Albertstraße und eines Theiles der Plagwitzer Straße, sowie die Vierung der Granitdammellen auf diesen Straßentracten ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.
Leipzig, am 17. Mai 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Wangemann.

Leipzig, 18. Mai.

Zur inneren Lage sind heute zwei Nachrichten von weittragender und tiefstehender Bedeutung zu verzeichnen. Der Cultusminister Dr. Falk hat seine Entlassung eingereicht, und gegen die Vereinigung, Versammlung und Pressefreiheit soll in der That, aus Anlaß des Attentats, mit beschränkenden Maßregeln vorgegangen werden. Als die Verhandlungen zwischen dem Reichstanzler und dem Vertrauensmann der liberalen Reichstagsmehrheit, Herrn v. Bennigsen, schickten, und als darauf wider früheres Erwarten die Erneuerung der Regierung in conservativem Sinne vor sich ging, da erklärten wir, daß wir die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament und auf Fortdauer einer möglichst freisinnigen Richtung in den herrschenden Kreisen noch immer nicht aufgeben könnten — so lange Falk noch oben stände. Dieser galt uns als ein sicherer Stützpunkt für die Fortführung der Kirchenpolitik in den bisherigen Bahnen, und so lange er mit am Steuer ruder stand, war keine Rückwärtsbewegung zu befürchten. Nun scheidet aber auch er sich an, seinen Posten zu verlassen; ist es ein Wunder, daß sich von Neuem und härter als zuvor die Befürchtung regt, das Schiff könnte seinen Course gründlich verändern?

Was die Maßregeln gegen die Socialdemokratie betrifft, so haben wir unsere Bedenken bereits früher geäußert; sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Repression und Reaction, einmal im Zuge, sich nur schwer auf die Socialdemokratie wird einschänken lassen. Daß wir mit diesen Bedenken nicht übereinstimmen, beweisen die von uns mitgetheilten Nachrichten hervorragender liberaler Blätter und

zwischen Regierung und Volkvertretung ausgedrückt wäre, geht unmittelbar unter dem Eindruck eines Verbrechens, über welches die Acten der gerichtlichen Untersuchung noch nicht geschlossen sind, und im äußersten Stadium einer ermüdenden Session aufs Neue in den Reichstag geworfen werden soll, kann nur aus tiefster Befragt werden. Die große Mehrheit des Reichstags ist von der Nothwendigkeit einer wirksamen Bekämpfung der socialdemokratischen Bewegung wahrlich nicht weniger lebhaft überzeugt als die Regierung; aber es ist im Großen und Ganzen noch dieselbe Mehrheit, welche bei der Verabredung der Strafgesetznovelle von der Regierung zum Zwecke dieser Bekämpfung vorgeschlagenen Weg nach gewissenhafter Prüfung verwerfen zu müssen glaubte. Unseres Erachtens liegt auch jetzt kein Grund vor, durch welchen jener Standpunkt als erschüttert betrachtet werden müßte. Somit ist nur zu sehr zu befürchten, daß durch die erwähnte Vorlage ein verderblicher Zwiespalt in den Reihen Derjenigen erzeugt wird, welche zu gemeinsamer Bekämpfung des Socialismus berufen sind. Leider ist nicht zu hoffen, daß die Vorlage im Bundesrathe auf irgendwie erheblichen Widerstand stoßen werde. Der Reichstag wird sie also wohl oder übel seiner Verabredung unterziehen müssen. Wir wollen hoffen, daß ein unheilbarer Conflict zwischen Reichstag und Regierung glücklich vermieden werde; aber wir bezweifeln nicht, daß die Gefahr eines solchen Conflictes im gegenwärtigen Augenblicke größer ist als je zuvor.

Auch die Nachricht vom Ausscheiden Falk's wird in den führenden Kreisen unserer Partei als ein sehr trübes Zeichen angesehen, und die genannte Correspondenz schreibt darüber: Die Kunde von dem Entlassungsgebot des Cultusministers Dr. Falk hätte vor zwei Monaten vielleicht weniger überrascht als heute. Nachdem die damalige Ministerkrise vorübergegangen war, ohne daß Herr Falk zum Rücktritt Veranlassung gefunden hätte, nachdem alldam die Neubestellung des Präsidiums im Oberkirchenrath in einer für ihn befriedigenden Weise erfolgt war, nachdem endlich das Auftreten der Centrumspartei gegen die Regierung in voriger Woche jede Gefahr eines faulen Compromisses mit der römischen Curie als beseitigt erscheinen ließ, war der Rücktritt des Cultusministers in diesem Augenblicke wahrlich kein naheliegender Gedanke. Inzwischen ist das Unwahrscheinlichste zur Gewissheit geworden. Zwar ist ein Bescheid des Kaisers auf das Demissionsgesuch noch nicht erfolgt, aber fast Niemand scheint zu bezweifeln, daß derselbe in bejahendem Sinne ausfallen werde. Veranlassung zu dem bedeutungsschweren Schritte der übrigen bereits Mitte voriger Woche gethan ist, also nicht, wie es im ersten Augenblicke hieß, durch die in Folge des Attentats im Staatsministerium gepflogenen Beratungen beeinflusst sein kann, sind, wie man hört, tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Minister und den maßgebenden Instanzen des evangelischen Kirchenregiments gewesen. So zeigt sich also nachträglich doch noch, wie unrichtig Diejenigen die Situation abschätzten, welche seiner Zeit der „Affaire Herrmann“ jede politische Bedeutung abspachen. Bis zur Stunde sind wir über jene Differenzen zu wenig unterrichtet, um uns ein abschließendes Urtheil zu bilden; wir glauben aber, daß Alle, welche von der eben geschaffenen neuen Verfassung der evangelischen Landeskirche aufrichtig eine innere Neubelebung und